Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31.12.2019
und
Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2019

Baubetriebshof Wiesmoor
Eigenbetrieb der Stadt Wiesmoor

LANDKREIS AURICH

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich

INHALTSVERZEICHNIS

1 PRÜFUNGSAUFTRAG 1

2 STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER BETRIEBSLEITUNG 1

3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG 2

4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU RECHNUNGSLEGUNG, JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT 4

4.1 ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG 4
4.1.1 BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN 4
4.1.2 JAHRESABSCHLUSS 4
4.1.3 LAGEBERICHT 5
4.2 GESAMTAUSSAGE ZUM JAHRESABSCHLUSS 5
4.3 ERLÄUTERUNGEN ZUR VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE 6
4.3.1 VERMÖGENSLAGE 6
4.3.1.1 Strukturbilanz 6
4.3.1.2 Anlagevermögen 6
4.3.1.3 Umlaufvermögen 6
4.3.2 EIGENKAPITAL 6
4.3.3 FREMDKAPITAL 7
4.3.3.1 Verbindlichkeiten 7
4.3.3.2 Rückstellungen 7
4.3.4 ERTRAGSLAGE 7
4.3.4.1 Umsatzerlöse 7
4.3.4.2 Andere aktivierte Eigenleistungen 7
4.3.4.3 Sonstige betriebliche Erträge 8
4.3.4.4 Personalaufwand 8
4.3.5 ABSCHREIBUNGEN 8

5 WIRTSCHAFTSPLAN DES EIGENBETRIEBES 8

5.1 FESTSETZUNGEN DES WIRTSCHAFTSPLANES 8
5.2 EINHALTUNG DES WIRTSCHAFTSPLANES 8

6 SONSTIGE PRÜFUNGSBEMERKUNGEN 9

7 FESTSTELLUNGEN GEMÄß § 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ 9

8 FRAGENKATALOG § 53 HGRG (IDW PS 720 N. F.) 9

9 WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS 21

ANLAGEN 1 BIS 6

1 PRÜFUNGSAUFTRAG

Die Jahresabschlussprüfung des Eigenbetriebes obliegt nach § 157 NKomVG dem für die Kommune zuständigen Rechnungsprüfungsamt. Da die Stadt Wiesmoor über ein eigenes Rechnungsprüfungsamt nicht verfügt, wird die Rechnungsprüfung gemäß § 153 Abs. 3 NKomVG vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich durchgeführt.

Nach § 29 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) sind in der Jahresabschlussprüfung der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung des Eigenbetriebes daraufhin zu prüfen, ob sie den Rechtsvorschriften entsprechen. Die Jahresabschlussprüfung beinhaltet auch die Prüfung, ob die Geschäftsführung des Eigenbetriebes ordnungsgemäß erfolgt und ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Zu berücksichtigen sind die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität, die Verlust bringenden Geschäfte und die Ursachen von Verlusten, wenn diese sich nicht nur unerheblich auf die Vermögens- und Ertragslage ausgewirkt haben, und die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 gemäß §§ 316 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) sowie der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) geprüft.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und den für „große“ Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Bei der Prüfung waren auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) zu beachten.

2 STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER BETRIEBSLEITUNG

Die Betriebsleitung erläutert im Lagebericht den Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens. Des Weiteren geht sie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes ein und nimmt Ausblick auf zukünftige Chancen und Risiken.

Im Geschäftsjahr 2019 schließt der Eigenbetrieb mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2,3 T€ (Vorjahresüberschuss 2,2 T€) ab. Das Ergebnis liegt somit im erwarteten Jahresgewinn des Wirtschaftsplans.

Die voraussichtliche Entwicklung in 2020 wird von der Betriebsleitung positiv gesehen. Im Wirtschaftsjahr 2020 werden Erträge in einer geplanten Höhe von etwa 1.939 T€ bei einem Jahresgewinn von 2,2 T€ erwartet. Der Investitionsplan sieht Investitionen in einer Höhe von 60 T€ vor. Risiken in der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes werden nicht erwartet.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Risiken durch den Betriebsleiter zum Zeitpunkt der Erstellung erscheint plausibel. Nach dem Ergebnis dieser Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung

dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand dieser Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31.12.2019 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019. Diese wurden daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet worden sind.

Den Lagebericht hat das Rechnungsprüfungsamt zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei wurde auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (IDW PS 350).

Im Rahmen dieser Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt ferner geprüft, ob die Betriebsleitung geeignete Maßnahmen getroffen hat, damit Entwicklungen, die den Fortbestand des Eigenbetriebes gefährden, frühzeitig erkannt werden. Das RPA hat sich davon überzeugt, dass die vorgesehenen Maßnahmen den Auftrag des Eigenbetriebes sicherstellen.

Bei der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW veröffentlichten IDW- Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, wurde nicht erneut geprüft.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die dem RPA gemachten Angaben verantwortlich. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich (Prüfer Frank Saathoff und Mathias Peters) hat die Prüfung in der Zeit vom 15.06.-19.06.2020 durchgeführt.

Bei der Durchführung der Prüfung wurden die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach wurde die Prüfung problemorientiert so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, zu erkennen waren. Gegenstand der Prüfung war nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten.

Die Prüfung wurde jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die

Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei der Betriebsleitung des Eigenbetriebes.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat sich das Rechnungsprüfungsamt zunächst ein Urteil über die wirtschaftliche und rechtliche Situation des Eigenbetriebes gebildet. In Gesprächen mit der Betriebsleitung und den Mitarbeitern des Eigenbetriebes hat sich das Rechnungsprüfungsamt ein Bild über die Geschäftsrisiken, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können, gemacht. Dabei wurden die von der Betriebsleitung getroffenen Maßnahmen zur Steuerung dieser Geschäftsrisiken (internes Kontrollsystem) im Hinblick auf ihre Angemessenheit beurteilt.

Für verschiedene Bereiche wurden Einzelfallprüfungen (auf der Basis von Stichproben) und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens (Prüfung der rechnerischen Richtigkeit und Übereinstimmung mit der Finanzbuchhaltung),
- Stichprobenartige Prüfung der Abschreibungen (Abstimmung Anlagenspiegel mit GuV),
- Prüfung, ob die erforderlichen Angaben im Anhang enthalten und zutreffend sind,
- Rückstellungen,
- Entwicklung der Umsatzerlöse,
- weitere Einzelsachverhalte mit Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldenposten des Eigenbetriebes wurden die Bankauszüge eingesehen.

Von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Personen sind alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht worden. Der Betriebsleiter hat dem Rechnungsprüfungsamt in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass die in der Buchführung und dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Betriebsleiter hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind dem RPA bei der Prüfung nicht bekannt geworden.

4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU RECHNUNGSLEGUNG, JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Entsprechend § 5 der EigBetrVO wird die Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. Die Buchhaltung einschließlich Anlagenbuchhaltung und Jahresabschluss ist der Firma BDO Arbicon GmbH, Moslestr. 3, 26122 Oldenburg übertragen worden.

Das im Eigenbetrieb bestehende rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) ist nach den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes grundsätzlich geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich führt in regelmäßigen Abständen eine Prüfung der Sonderkasse des Eigenbetriebes durch. Die Prüfung vom 18.06.2020 hat mit Blick auf § 42 KomHKVO u.a. ergeben, dass

- der Zahlungsverkehr im Allgemeinen ordnungsgemäß abgewickelt wird, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet worden sind,
- die Bücher ordnungsgemäß geführt werden, insbesondere die Eintragungen in den Geschäftsbüchern den Regeln der kfm. Buchführung entsprechen,
- die erforderlichen Belege vorhanden sind und nach Form und Inhalt den Vorschriften entsprechen,
- der tägliche Bestand an Bargeld und auf den für den Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten errichteten Konten den notwendigen Umfang nicht überschreitet und
- die Kassengeschäfte ordnungsgemäß und wirtschaftlich erledigt werden.

4.1.2 Jahresabschluss

Gemäß § 26 EigBetrVO hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von drei Monaten, spätestens aber sechs Monate nach Schluss des Wirtschaftsjahres vorzulegen. Der Erstellungsbericht datiert vom 13. März 2020, womit die Frist eingehalten wurde.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Konten des Eigenbetriebes entwickelt. Die Vermögens- und Schuldenposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der Vorschriften des HGB für „große“ Kapitalgesellschaften und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung angesetzt und bewertet. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde beachtet. Der Ausweis ist nach den Vorschriften für „große“ Kapitalgesellschaften vorschriftsmäßig erfolgt. In den Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 289 HGB. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes. Er geht vollständig und zutreffend auf die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ein.

4.2 Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2019 ist zutreffend nach den Vorschriften für „große“ Kapitalgesellschaften gem. § 20 EigBetrVO aufgestellt worden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten – vermindert um planmäßige Abschreibungen – bewertet. Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennbetrag angesetzt. Einzel- oder Pauschalwertberichtungen waren nicht vorzunehmen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in dem Umfang angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

4.3 Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage

Die Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

4.3.1.1 Strukturbilanz

Insgesamt beträgt der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen 79,4 % (Vorjahr 82,4 %). Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital beträgt 47,3 % gegenüber 43,7 % im Vorjahr.

4.3.1.2 Anlagevermögen

Der Eigenbetrieb tätigte im Geschäftsjahr lt. Anlagenspiegel Investitionen über insgesamt 32,2 T€ (Vorjahr rd. 30,2 T€).

Den Investitionen stehen Abschreibungen von rd. 65,9 T€ (Vorjahr 67,9 T€) gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen von 814,6 T€ auf 780,9 T€ verringert.

4.3.1.3 Umlaufvermögen

Im Vorratsvermögen wurden unfertige Erzeugnisse in Höhe von 31,3 T€ (Vorjahr 37,1 T€) erfasst. Es wurde kein Festwert i. S. von § 240 Abs. 3 HGB gebildet.

Zum Bilanzstichtag werden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände von insgesamt 110,6 T€ (Vorjahr 141,8 T€) ausgewiesen, davon Forderungen gegen die Stadt Wiesmoor von 104 T€ (Vorjahr 132 T€).

Zum Bilanzstichtag verfügt der Eigenbetrieb über ein Bankguthaben von 57,1 T€, dem stehen kurzfristige Verbindlichkeiten von 271,6 T€ gegenüber.

In den kurzfristigen Verbindlichkeiten ist ein bei der Stadt Wiesmoor aufgenommener Kassenkredit in Höhe von 220 T€ enthalten. Davon sind anteilige Investitionskosten i. H. v. 95 T€ aus den Vorjahren nicht langfristig kreditfinanziert, sondern nur kurzfristig abgesichert.

4.3.2 Eigenkapital

Das Eigenkapital von 463.666,33 € (im Vorjahr 461.364,65 €) setzt sich zusammen aus dem Stammkapital von 448.240 €, Rücklagen von 60.210,15 €, Verlustvorträgen aus Vorjahren von 47.085,50 € (2018 von 49.247,45 €) und einem Jahresüberschuss 2019 von 2.301,68 € (Vorjahr 2.161,95 €).

4.3.3 Fremdkapital

Die Fremdkapitalquote beträgt 52,7 % (im Vorjahr 56,3 %).

4.3.3.1 Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten entfallen auf kurzfristiges Fremdkapital 48,7 % (Vorjahr 55,9 % %) und auf das mittel- und langfristige Fremdkapital 51,3 % (Vorjahr 44,1 %).

Die Kassenkredite betragen zum Bilanzstichtag 220.000 €.

4.3.3.2 Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich zum Vorjahr um rd. 2.900 € erhöht.

4.3.4 Ertragslage

Im Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresergebnis von 2,3 T€ (Vorjahr 2,2 T€). Gemäß § 12 Abs. 1 EigBetrVO soll dieser auf die neue Rechnung vorgetragen werden.

4.3.4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Jahres 2019 betrugen 1.883,5 T€ und lagen damit etwas über dem Vorjahresergebnis von 1.795,7 T€.

Die Leistungen des Eigenbetriebes wurden im Wirtschaftsjahr nach den vereinbarten Stundenverrechnungssätzen (Stammpersonal 36,20 €, Meister 39,60 €, Hilfskräfte 6,00 €) abgerechnet. Die Ingenieurleistungen wurden in Anlehnung an die HOAI abgerechnet. Für die Fahrzeug- und Gerätestunden wurden unterschiedliche Stundenverrechnungssätze von 3,00 € bis zu 30,00 € angesetzt.

Die 2018 geltenden Verrechnungssätze für das Stammpersonal und Meister wurden ab Januar 2019 nach Beschluss der Sitzung vom 03.12.2018 auf die oben angegebenen Beträge erhöht. Für die Fahrzeuge und Geräte galten die zuletzt ab Januar 2018 auf der Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung neu ermittelten Sätze.

Bestandsveränderungen

Die unfertigen Leistungen betrugen -5.740,74 € (Vorjahr 24.411,09 €).

4.3.4.2 Andere aktivierte Eigenleistungen

Die zu aktivierenden Eigenleistungen betrugen 0,00 € (Vorjahr 0,00 €).

4.3.4.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen 7.177,73 € (Vorjahr 7.128,00 €).

4.3.4.4 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen von 1.475.167,31 € sind gegenüber dem Vorjahr (1.386.281,47 €) um rd. 6 % gestiegen.

4.3.5 Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

5 WIRTSCHAFTSPLAN DES EIGENBETRIEBES

5.1 Festsetzungen des Wirtschaftsplanes

Wirtschaftsjahr	2019 Wirtschafts-plan	2018 Wirtschafts-plan	2017 Wirtschafts-plan	2016 Wirtschafts-plan
Erfolgsplan				
Erträge	1.861.000 €	1.823.700 €	1.805.400 €	1.688.300 €
Aufwendungen	1.858.800 €	1.821.500 €	1.803.200 €	1.686.100 €
Ergebnis	2.200 €	2.200 €	2.200 €	2.200 €
Vermögensplan				
Einnahmen	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
Ausgaben	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
Ergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €
Investitionskredite	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €
Gesamtbetrag der Kredite	360.000 €	360.000 €	360.000 €	360.000 €

Der Wirtschaftsplan wurde vom Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 03.12.2018 behandelt, vom Rat am 26.02.2019 beschlossen und von der Kommunalaufsicht im Rahmen der Haushaltssatzung der Stadt genehmigt.

Die kommunalen Eigenbetriebe sind in die Verpflichtung zur Aufstellung einer fünfjährigen Finanzplanung nach den §§ 118 NKomVG voll einbezogen. Die fünfjährige Finanzplanung und das ihr zugrundeliegende Investitionsprogramm sind dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes beigefügt.

5.2 Einhaltung des Wirtschaftsplanes

Das Ergebnis der G + V Rechnung (2.301,68 €) stimmt mit den Plandaten des Wirtschaftsplans (2.200 €) für das Jahr 2019 überein.

	IST 2019 €	PLAN 2019 €	IST 2018 €	PLAN 2018 €
Erträge	1.884.905,01	1.823.700,00	1.827.307,13	1.823.700,00
Aufwendungen	1.882.603,33	1.821.500,00	1.825.145,18	1.821.500,00
Ergebnis	2.301,68	2.200,00	2.161,95	2.200,00

6 SONSTIGE PRÜFUNGSBEMERKUNGEN

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 in der Zeit vom 29.07.-02.08.2019 durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde dem Eigenbetrieb übersandt.

Die nach § 33 EigBetrVO erforderlichen Beschlüsse über

- die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes,
- die Entlastung der Betriebsleitung sowie
- die Verwendung des Jahresgewinns

wurden vom Rat der Stadt Wiesmoor in seiner Sitzung am 09.09.2019 gefasst. Dem Beschluss lagen entsprechende Empfehlungsbeschlüsse des Betriebsausschusses und des Verwaltungsausschusses der Stadt zugrunde.

Der Beschluss wurde gemäß § 34 EigBetrVO ortsüblich bekannt gemacht (Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden Nr. 1 vom 10.01.2020). Nach der Bekanntmachung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen (vom 27.01.2020 bis zum 04.02.2020) öffentlich ausgelegt worden.

7 FESTSTELLUNGEN GEMÄß § 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ

Bei der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend wurde auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen sowie den besonderen örtlichen Vorschriften der Stadt Wiesmoor geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen sind in diesem Bericht im Fragenkatalog dargestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

8 FRAGENKATALOG § 53 HGRG (IDW PS 720 N. F.)

In diesem Kapitel werden die Fragen nach dem Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720 N. F.) behandelt.

Fragenkreis 1:
Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgaben des **Betriebsausschusses** sind im Einzelnen im § 6 der **Betriebssatzung** geregelt.

Danach beschließt der Betriebsausschuss über alle Betriebsangelegenheiten, soweit nicht die Betriebsleitung, der Gemeinderat oder der Bürgermeister zuständig ist, insbesondere über:

a) Ausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes, die 6.000,00 € übersteigen und über außerplanmäßige Ausgaben des Vermögensplanes,

b) Verfügungen über Anlagevermögen und Verpflichtungen hierzu, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall mehr als 6.000,00 € beträgt,

c) die Vergabe entsprechend den Vorschriften der VOB und VOL,

d) die Einleitung eines Rechtsstreites (Aktivprozess),

e) die Stundung von Forderungen für die Dauer von vier Jahren, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 6.000,00 € übersteigt, und bis zum Ende des folgenden Wirtschaftsjahres, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 12.000,00 € übersteigt (dies gilt entsprechend für Verrentungen und Ratenzahlungen, da es sich um eine Unterart der Stundung handelt),

f) Entscheidungen über Personalangelegenheiten, sofern sie nicht der Betriebsleitung übertragen wurden

g) Den Vorschlag an den Stadtrat, den Jahresabschluss festzustellen und über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden.

h) Die formelle Bestellung des Betriebsleiters ist mit Verfügung des Bürgermeisters vom 29.03.2007 rückwirkend zum 01.01.2006 erfolgt.

i) Die Aufgaben des Betriebsleiters sind im Einzelnen im § 5 der Betriebssatzung geregelt.

j) Danach gehören zur laufenden Betriebsführung insbesondere

k) die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit notwendig sind,

l) der Einsatz des Personals,

m) die Anordnung von Instandsetzungsarbeiten im Rahmen der von der Stadt Wiesmoor erteilten Aufträge,

n) die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung,

o) die Vergabe von Aufträgen für Erneuerungen und Neuanlagen im Rahmen des Vermögensplanes sowie sonstige Geschäfte, wenn der Wert im Einzelfall 6.000,00 € übersteigt,

p) der Abschluss von Verträgen im Rahmen des Vermögensplanes, deren Wert im Einzelfall 6.000,00 € nicht übersteigt,

q) die Aufstellung des Wirtschaftsplanes, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Zuständigkeitsabgrenzung bezüglich der personalrechtlichen Befugnisse/Entscheidungen zwischen Betriebsleitung und Betriebsausschuss ist nicht eindeutig bestimmt (§ 5 Abs. 3 und § 6 Abs. 7 Buchstabe f).

r) Die Vertretung des Betriebsleiters ist geregelt. Die Vertretung des technischen Bereiches wurde dem Einsatzleiter, Herrn Andree Gerdes übertragen. Der Organisationsplan enthält ebenfalls Regelungen über die Aufgabenverteilung. Darüber hinaus sind keine schriftlichen Weisungen des Betriebsausschusses zur Organisation vorhanden. Die vorhandenen Regelungen entsprechen mit den in diesem Bericht genannten Einschränkungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Der Eigenbetrieb ist nicht Mitglied eines Konzerns.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2019 führte der Betriebsausschuss des Baubetriebshofes Wiesmoor drei Sitzungen durch (13.05.2019, 09.09.2019 und 02.12.2019). Es wurden ordnungsgemäße Sitzungsprotokolle erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter war in 2019 in keinen weiteren Aufsichtsräten bzw. Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des Betriebsleiters ist im Anhang dargestellt. Bezüge an den Betriebsausschuss wurden nicht geleistet.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen:

Fragenkreis 2:
Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Organisationsplan (überarbeitete Fassung vom 01.01.2020) enthält die Beschreibungen verschiedener Aufgabengebiete und die Aufteilung der Befugnisse auf die Bediensteten.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Solche Vorkehrungen sind durch den Eigenbetrieb nicht erfolgt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Der Betriebsausschuss entscheidet nach § 6 Abs. 7 der Betriebssatzung über die Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen (wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 6.000 € übersteigt) sowie über die Zustimmung von sonstigen Verträgen und Angelegenheiten.

Die Stadt Wiesmoor hat eine Vergabeordnung erlassen, die auch für den Eigenbetrieb bindend ist.

Kreditaufnahmen werden letztendlich vom Stadtrat beschlossen. Der Rat der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am 11.06.2014 eine neue Richtlinie für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten beschlossen. Die Richtlinie trat am 01.07.2014 in Kraft.

In 2019 wurde kein Kredit aufgenommen. Der Eigenbetrieb hat keine Kredite gewährt.

Die Personalabrechnung wird von der Stadt Wiesmoor bearbeitet. Die Aktenführung liegt ebenfalls bei der Stadtverwaltung.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge liegt vor.

Fragenkreis 3:
Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Erfordernissen eines Baubetriebshofes in dieser Größenordnung. Für den Bereich der Straßenunterhaltung besteht eine Prioritätenliste. Daneben bestehen Einsatzpläne für den Winterdienst und den Hausmeisterdienst.

Der Eigenbetrieb erstellt entsprechend dem Eigenbetriebsrecht jährlich einen Wirtschaftsplan, bestehend aus einem Wirtschafts- und Erfolgsplan und einer Stellenübersicht sowie einen Investitions- und Finanzierungsplan.

Der für das Jahr 2019 erstellte Wirtschaftsplan wurde nicht fristgerecht beschlossen (s. Ziffer 5.1) Das Planungswesen entspricht damit insoweit nicht den gesetzlichen Anforderungen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Von der Firma BDO Arbicon GmbH wird mittels des Programms „Datev“ ein monatlicher Unternehmensreport erstellt. Der Unternehmensreport ermöglicht einen detaillierten Vergleich zwischen dem Wirtschaftsplan und den jeweils erzielten vorläufigen Ergebnissen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen der Eigenbetriebsverordnung. Eine vollständige Kostenrechnung wird nicht geführt. Auf die Ausführungen zu Ziffer 4.3.4 wird verwiesen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquidität wird vom Verwalter der Sonderkasse laufend überwacht. Die Betriebsleitung ist über die Abläufe informiert. Eine Vertreterin für den Verwalter der Sonderkasse wurde 2019 bestellt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash- Management besteht nicht. Es ist aufgrund der Größe des Eigenbetriebes nicht erforderlich. Das Finanzmanagement erfolgt durch die Buchhaltung.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der Kreis der Debitoren begrenzt sich aufgrund der Aufgabenstellung im Wesentlichen auf die verschiedenen Ämter der Stadtverwaltung sowie auf die Luftkurort- Wiesmoor-Touristik- GmbH. Darüber hinaus werden vereinzelt Dienstleistungen für Vereine durchgeführt (vor allem Verkehrs- und Heimatverein, Gewerbeverein). Die Leistungen werden rechtzeitig in Rechnung gestellt. Der Zahlungseingang wird vom Verwalter der Sonderkasse überwacht.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Controllingaufgaben (hier insbesondere die Einhaltung des Wirtschaftsplanes) werden durch den Betriebsleiter und den Verwalter der Sonderkasse wahrgenommen. Das Controlling entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es besteht keine Beteiligung an einem anderen Unternehmen.

Fragenkreis 4:
Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein systematisches Frühwarnsystem ist nicht errichtet. Ein Erfordernis ist größenabhängig zu beurteilen. Für die vorhandene Größenordnung wird ein besonderes Risikofrüherkennungssystem seitens des Rechnungsprüfungsamtes nicht für erforderlich gehalten. Bestehende Risiken können ohne eine entsprechende Einrichtung erkannt werden.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Entfällt. Siehe Frage 4a).

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Entfällt. Siehe Frage 4a). Die Berichterstattung an den Betriebsausschuss ist in den Sitzungsniederschriften dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die aktuellen Geschäftsprozesse werden von der Betriebsleitung laufend überwacht.

Fragenkreis 5:
Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Geschäfte wurden vom Betrieb im Berichtsjahr nicht getätigt. Es sind daher zu dem gesamten Fragenkreis keine Feststellungen zu treffen.

Fragenkreis 6:
Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine innere Revision ist aufgrund der überschaubaren Größe des Betriebes nicht eingerichtet. Bei der Größe des Eigenbetriebes und der Übersichtlichkeit der innerbetrieblichen Abläufe wird die Einrichtung einer internen Revision für nicht erforderlich gehalten.

Fragenkreis 7:
Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Betriebsausschuss hat im Geschäftsjahr drei Sitzungen abgehalten, in denen der Betriebsleiter über den aktuellen Sachstand und die Geschäftsentwicklung berichtet hat. Die nach § 6 der Betriebssatzung geregelten Zuständigkeiten des Betriebsausschusses sind beachtet worden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt, da dem o. g. Personenkreis nach den Auskünften und Prüfungsfeststellungen keine Kredite gewährt worden sind.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8:
Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Realisierung von Investitionsmaßnahmen wird im Rahmen der Aufstellung des Vermögensplanes nach Kostengesichtspunkten geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung von Investitionen wird laufend überwacht. Sich abzeichnende Abweichungen vom Planansatz werden regelmäßig untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Geschäftsjahr 2019 ist die Summe der im Wirtschaftsplan (Investitionsplan) angesetzten Investitionen von insgesamt 60.000 € nicht überschritten worden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Die in der Haushaltssatzung der Stadt Wiesmoor festgesetzten Höchstbeträge für Kassenkredite und langfristige Kredite wurden nicht überschritten. Im Jahre 2019 bestehen laufende Leasingverträge für den Dienstwagen des Werksleiters sowie sieben weitere Betriebsfahrzeuge. Es handelt sich hierbei um Verträge, bei denen die Fahrzeuge im Eigentum des Leasinggebers verbleiben und am Ende der Vertragslaufzeit zurückgegeben werden.

Fragenkreis 9:
Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Vergaben wurden im Rahmen der Vergabevorschriften durchgeführt. An den im Auftrage der Stadt durchgeführten Ausschreibungen für investive Maßnahmen war das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Vergabevorschriften beteiligt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenz-angebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Entsprechende Geschäfte wurden nicht getätigt.

Fragenkreis 10:
Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebsleitung hat den Betriebsausschuss regelmäßig im Rahmen der abgehaltenen Sitzungen über die laufende Geschäftsentwicklung unterrichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Betriebsleiter erstattet in den Sitzungen „Quartalsberichte“, die im Wesentlichen die Entwicklung von verschiedenen Einzelpositionen und Maßnahmen zum Gegenstand haben.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Betriebsausschuss wurde im Geschäftsjahr zeitnah über die aktuelle Entwicklung von verschiedenen Einzelpositionen und Maßnahmen unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen wurden während der Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Besondere Wünsche lagen nicht vor. Während der Sitzungen von Mitgliedern des Betriebsausschusses gestellte Fragen wurden direkt beantwortet.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Die Betriebssatzung verpflichtet den Betriebsleiter, den Bürgermeister und den Betriebsausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten unverzüglich zu unterrichten sowie grundsätzlich quartalsweise, jedoch spätestens alle vier Monate Zwischenberichte zu erstellen. Nach § 3 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung ist dagegen konkretisiert, dass mindestens halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie

über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten ist. Der Berichtspflicht wurde vor den abgehaltenen Sitzungen nachgekommen.

f) Gibt es eine D & O- Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O- Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine spezielle Organ- oder Manager- Haftpflichtversicherung (Berufshaftpflichtversicherung) wurde nicht abgeschlossen. Die Stadt verfügt nach Auskunft des Hauptamtes über eine Eigenschadenversicherung, die auch die Mitarbeiter des Eigenbetriebes miteinschließt.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es ist nicht bekannt, ob Interessenkonflikte bestanden haben.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Vermögens- und Finanzlage anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen:

Fragenkreis 11:
Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Das Vermögen des Eigenbetriebes entspricht dem betriebsnotwendigen Umfang.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände waren nicht festzustellen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass stille Reserven vorhanden sind.

Fragenkreis 12:
Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Insgesamt beträgt der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen 79,4 % (Vorjahr 82,4 %). Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital beträgt 47,3 % gegenüber 43,7 % im Vorjahr. Die Fremdkapitalquote beträgt demnach 52,7 % (im Vorjahr 56,3 %).

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Eigenbetrieb ist nicht in einen Konzern eingebunden.

Fragenkreis 13:
Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote ist angemessen. Es bestehen keine Finanzierungsprobleme. Die Stadt stellt zur Sicherung der Liquidität einen Kassenkredit zur Verfügung. Der Kassenkredit betrug zum Jahresabschluss 220.000 €.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ja, da der erwirtschaftete Gewinn in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ertragslage anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen:

Fragenkreis 14:
Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine Gliederung des Betriebsergebnisses etwa in einen hoheitlichen Bereich und einen gewerblichen Bereich wurde nicht vorgenommen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Derartiges ist nicht bekannt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb werden zu angemessenen Bedingungen abgewickelt. Die von der Stadt gewährten Kreditkonditionen entsprechen dem eigenen Aufwand der Stadt.

Die für die Materialbeschaffung vom Eigenbetrieb erzielten Konditionen werden weitergegeben. Die Personal- und Fahrzeug-/Geräteeinsätze werden nach festgelegten Sätzen abgerechnet.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15:
Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

In den einzelnen Sparten ergeben sich Unterdeckungen, die jedoch durch Überdeckungen in den anderen Sparten ausgeglichen werden. Hier hängt es wesentlich von der Auslastung in den einzelnen Bereichen ab, die sich wiederum aus den Aufträgen ergibt, die aber seitens der Leitung nicht bestimmbar sind.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Eine Anpassung der Verrechnungssätze erfolgte ab Februar 2012. Des Weiteren hängt es von der jeweiligen Auslastung ab. Eine weitere Anpassung der Verrechnungssätze wurde ab 2015 jeweils jährlich vorgenommen.

Fragenkreis 16:
Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Das Jahresergebnis war wie im Vorjahr positiv.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Betriebsleitung führt regelmäßig Anpassungen der Verrechnungssätze für das eingesetzte Personal sowie für die Fahrzeuge und Geräte durch.

9 WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

Eigenbetriebes „Baubetriebshof Wiesmoor“

für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2019 geprüft. Die Prüfung erstreckte sich gem. § 29 EigBetrVO auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (sowie Bestimmungen der Satzung) und die Geschäftsführung des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720 n. F.) durchgeführt. Ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, wurde u.a. anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes 2019 beurteilt.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Der Bericht enthält keine Textziffern bzw. Beanstandungen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigt das Rechnungsprüfungsamt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung des Eigenbetriebes „Baubetriebshof Wiesmoor“ für das Geschäftsjahr 2019 entsprechen nach der pflichtgemäßen Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Aurich, den 29.06.2020

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich

-Wiltfang-
Dipl.-Kaufmann (FH), MPA

Verzeichnis der Anlagen

	Anlage Nr.
Bilanz zum 31.12.2019	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	4
Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz (Anlage 1) sowie der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage 2)	5
Rechtliche Grundlagen (Gesellschaftsrechtliche und Steuerliche Verhältnisse)	6

Baubetriebshof Wiesmoor
Wiesmoor

Bilanz zum 31. Dezember 2019

A K T I V S E I T E

	31.12.2019 EUR		31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2,00	2,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	628.257,00		640.230,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	72.776,00		63.141,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	79.883,00		111.199,00
		780.916,00	814.570,00
		780.918,00	814.572,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		31.329,74	37.070,48
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	426,33		666,62
2. Forderungen gegen Gesellschafter	103.970,80		132.010,52
3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.168,11		0,00
		110.565,24	132.677,14
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		57.126,82	70.680,30
		199.021,80	240.427,92
		979.939,80	1.054.999,92

P A S S I V S E I T E

	31.12.2019 EUR		31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		448.240,00	448.240,00
II. Kapitalrücklage		60.210,15	60.210,15
III. Bilanzverlust			
1. Verlustvortrag	-47.085,50		-49.247,45
2. Jahresüberschuss	2.301,68		2.161,95
		-44.783,82	-47.085,50
		463.666,33	461.364,65
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen		44.074,00	41.151,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	200.644,47		249.849,23
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		20.327,20
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	230.067,19		243.841,47
4. Sonstige Verbindlichkeiten	41.487,81		38.466,37
		472.199,47	552.484,27
		979.939,80	1.054.999,92

Baubetriebshof Wiesmoor
Wiesmoor

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

		2019 EUR		2018 EUR
1.	Umsatzerlöse		1.883.468,02	1.795.768,04
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-5.740,74	24.411,09
3.	Sonstige betriebliche Erträge		7.177,73	7.128,00
4.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-7.440,82		-14.108,17
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-8.502,09		-53.883,46
			-15.942,91	
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-1.169.316,57		-1.077.220,72
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-305.850,74		-309.060,75
			-1.475.167,31	
6.	Abschreibungen			
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-65.892,94	-67.944,49
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-317.015,12	-293.635,12
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-8.396,05	-9.056,47
9.	**Ergebnis nach Steuern**		2.490,68	2.397,95
10.	Sonstige Steuern		-189,00	-236,00
11.	**Jahresüberschuss**		2.301,68	2.161,95
12.	Nachrichtlich: Verwendung des Jahresüberschusses			
	a) Gutschrift auf Verlustvorträge		-2.301,68	-2.161,95
			-2.301,68	-2.161,95

Baubetriebshof Wiesmoor
Wiesmoor

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

A. Allgemeine Angaben einschließlich der Angaben zum Unternehmen

Der Jahresabschluss der Baubetriebshof Wiesmoor wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff., 264 ff. des HGB und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen um eine kleine Kapitalgesellschaft. Bei der Aufstellung wurden die größenabhängigen Erleichterungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften teilweise in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Im Interesse der Klarheit und Übersichtlichkeit sind die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke in den Anhang aufgenommen worden.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss anzuwendenden Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig oder unverändert angewendet.

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Ansatz und Bewertung

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sowie die Gegenstände des **Sachanlagevermögens** sind mit den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Abschreibungssätze werden auf der Grundlage der Abschreibungstabelle in der Kommunalverwaltung Niedersachsen (NDS MBl. No. 2/2007 S. 42) gemäß § 47 Abs. 2 GemHKVO angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von über EUR 250,00 bis EUR 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und ihr Abgang unterstellt.

Als betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer werden zugrunde gelegt:

Software	4 Jahre
Gebäude	65 und 90 Jahre
Außenanlagen	25 Jahre
Fuhrpark (Kleintransporte)	3 bis 10 Jahre
Last- und Nutzfahrzeuge	9 und 10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 18 Jahre

Die Bewertung der **unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen** erfolgt zu Herstellungskosten. In die Herstellungskosten werden die Material- und Fertigungskosten sowie angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit dem Nominalwert angesetzt. Erforderliche Einzel- und Pauschalwertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** und die **Forderungen gegen Gesellschafter** sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nominalwert angesetzt.

Das **Stammkapital** und die **Kapitalrücklage** sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind ausreichend bemessen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**, die **sonstigen Verbindlichkeiten** sowie die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter** werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Aufwendungen und **Erträge** werden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

2. Gliederung und Ausweis

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 265, 266 und 275 HGB zur Gliederung und zum Ausweis gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den mit Runderlass des Niedersächsischen Innenministeriums vom 10. Juni 2011 bekannt gegebenen und für verbindlich erklärten Formblättern.

C. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

1. Einzelposten des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich aus dem nachfolgend dargestellten Bruttoanlagenspiegel.

Baubetriebshof Wiesmoor
Wiesmoor

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	1.1.2019	Zuführungen	Auflösungen	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.906,85	0,00	0,00	18.906,85	18.904,85	0,00	0,00	18.904,85	2,00	2,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	761.125,59	0,00	0,00	761.125,59	120.895,59	11.973,00	0,00	132.868,59	628.257,00	640.230,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	149.816,54	25.457,42	0,00	175.273,96	86.675,54	15.822,42	0,00	102.497,96	72.776,00	63.141,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	660.895,46	6.791,52	10,00	667.676,98	549.696,46	38.097,52	0,00	587.793,98	79.883,00	111.199,00
	1.571.837,59	32.248,94	10,00	1.604.076,53	757.267,59	65.892,94	0,00	823.160,53	780.916,00	814.570,00
	1.590.744,44	32.248,94	10,00	1.622.983,38	776.172,44	65.892,94	0,00	842.065,38	780.918,00	814.572,00

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit

	unter einem Jahr TEUR	über einem Jahr TEUR	Gesamt TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,4	0,0	0,4
Vorjahr	0,7	0,0	0,7
Forderungen gegen Gesellschafter	104,0	0,0	104,0
Vorjahr	132,0	0,0	132,0
Sonstige Vermögensgegenstände	6,2	0,0	6,2
Vorjahr	0,0	0,0	0,0
Gesamt	110,6	0,0	110,6
Vorjahr	132,7	0,0	132,7

3. Eigenkapital

Gemäß § 3 der Satzung des Eigenbetriebs beträgt das Stammkapital EUR 448.240,00.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit

	Gesamt TEUR	bis zu einem Jahr TEUR	mehr als ein Jahr TEUR	davon mehr als fünf Jahren TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	200,6	35,7	164,9	6,2
Vorjahr	249,9	49,2	200,7	13,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Vorjahr	20,3	20,3	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	230,1	230,1	0,0	0,0
Vorjahr	243,8	243,8	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	41,5	41,5	0,0	0,0
Vorjahr	38,5	38,5	0,0	0,0
Gesamt	472,2	307,3	164,9	6,2
Vorjahr	552,5	351,8	200,7	13,8

Für die Verbindlichkeiten bestehen im üblichen Umfang branchenübliche bzw. kraft Gesetzes entstehende Sicherheiten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind enthalten:

- aus Steuern: TEUR 41,5
  (Vorjahr: TEUR 36,5)

D. Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die größenabhängigen Erleichterungen gem. § 288 HGB wurden in Anspruch genommen.

E. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB haben im Berichtsjahr nicht bestanden.

2. Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Die Zahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter betrug:

	31.12.2019
Betriebsleiter	1
Fremdpersonal	1
Beschäftigte	24
	26

Als Betriebsleiter ist bestellt:

- Johann Burlager, Wiesmoor

Die Bezüge der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2019 betrugen TEUR 66,0.

Dem Betriebsausschuss gehörten für das Wirtschaftsjahr an:

- Bürgermeister Friedrich Völler (Vorsitzender)
- Friedhelm Jelken (stellv. Vorsitzender)
- Friederike Dirks (ab 14. November 2016)
- Benjamin Feiler (ab 14. November 2016)
- Jens Peter Grohn
- Karl-Dieter Jelken
- Johannes Kleen
- Wolfgang Sievers (Grundmandat)
- Edgar Weiss (Grundmandat)
- Horst-Richard Schlösser (Grundmandat ab 19. November 2019)

Bezüge an den Betriebsausschuss wurden nicht geleistet.

3. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

	EUR
Der Jahresüberschuss in Höhe von	2.301,68
sowie der Verlustvortrag in Höhe von	-47.085,50
wird auf neue Rechnung vorgetragen, sodass der Verlustvortrag zum 1. Januar 2020 sich beläuft auf	-44.783,82

Wiesmoor, den 13. März 2020

Johann Burlager
-Betriebsleiter-

Baubetriebshof Wiesmoor
Wiesmoor

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1.1 Allgemein

Der Baubetriebshof wurde mit Satzung vom 19. November 2005 als Eigenbetrieb der Stadt Wiesmoor gegründet. Die Stadt Wiesmoor hat eine Stammkapitaleinlage in Höhe von TEUR 448,2 übernommen. Der Eigenbetrieb unterstützt die Stadt Wiesmoor insbesondere bei der Wahrnehmung ihrer hoheitlichen Aufgaben im Bereich der Unterhaltung, Bewirtschaftung und Verkehrssicherung des städtischen Straßen- und Wegenetzes sowie der Unterhaltung und Pflege städtischer Gebäude und Liegenschaften. Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2,3. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 ging von einem leicht positiven Ergebnis aus.

1.2 Sonstige wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Sonstige wichtige Vorgänge des abgelaufenen Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet.

2. Darstellung der Lage

2.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage des Eigenbetriebs ist geordnet.

2.1.1 Entwicklung des Anlagevermögens und Investitionen

Die Entwicklung und Zusammensetzung des Anlagevermögens und der Investitionen ergeben sich aus dem in Anlage 3, Blatt 4, beigefügten Anlagenspiegel. Insgesamt beträgt der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen 79,7 %. Wesentliche Investitionen wurden im Berichtsjahr in dem Bereich Technische Anlagen und Maschinen in Höhe von TEUR 25,5 durchgeführt. Weitere Investitionen beziehen sich auf Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, diese beliefen sich auf TEUR 6,8. Die Gesamtinvestititonen des Berichtsjahres belaufen sich auf TEUR 32,3. Die Höhe der Abschreibungen im Wirtschaftsjahr betragen TEUR 65,9.

2.1.2 Entwicklung und Zusammensetzung des Eigenkapitals

Das Stammkapital beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 448,2 bei einem Jahresüberschuss von TEUR 2,3 und einem Verlustvortrag von TEUR -.

Die Eigenkapitalquote beträgt im Verhältnis zur Bilanzsumme 47,3 %. Die Fremdkapitalquote beträgt 52,7 %.

2.2. Finanzlage

Die Finanzlage des Eigenbetriebs ist geordnet. Anfallende laufende finanzielle Verpflichtungen konnten aus der vorhandenen Liquidität erfüllt werden. Darlehen wurden im Berichtsjahr planmäßig getilgt.

2.3. Ertragslage

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres beträgt TEUR 2,3. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 ging von einem positiven Ergebnis in Höhe von TEUR 2,2 aus. Gemäß § 12 Abs. 1 S. 2 EigBetr.VO wird der Gewinn dahingehend verwendet, dass er den Verlustvortrag der vorangegangenen Jahre vermindert.

3. Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ereignet.

4. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb wird sich im Jahr 2020 gemäß Wirtschaftsplan positiv entwickeln. Im Wirtschaftsjahr 2020 werden gemäß Wirtschaftsplan Erträge in einer geplanten Höhe von TEUR 1.939,2 bei einem Jahresgewinn in Höhe von TEUR 2,2 erwartet. Der Investitionsplan sieht Investitionen in Höhe von TEUR 60 vor.

5. Hinweise auf Risiken bei der zukünftigen Entwicklung

Risiken in der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs werden nicht erwartet.

Wiesmoor, 13. März 2020

_____

(Johann Burlager)
- Betriebsleiter -

Baubetriebshof Wiesmoor
Wiesmoor

Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2019 (Anlage 1) sowie der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 (Anlage 2)

I. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

A K T I V S E I T E

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abschreibungen EUR	31.12.2019 EUR
EDV-Software	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abschreibungen EUR	31.12.2019 EUR
Gebäude	429.867,00	0,00	0,00	9.559,00	420.308,00
Grund und Boden	184.800,00	0,00	0,00	0,00	184.800,00
Außenanlagen	25.563,00	0,00	0,00	2.414,00	23.149,00
	640.230,00	0,00	0,00	11.973,00	628.257,00

Ausgewiesen werden Grund und Boden, Gebäude und Außenanlage an der Hauptstraße 252 in Wiesmoor.

Die vorgenommenen Abschreibungssätze erfolgen nach der kommunalen Abschreibungstabelle für Niedersachsen gemäß § 47 Abs. 1 GemHKVO nach der linearen Methode.

2. Technische Anlagen und Maschinen

	1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abschreibungen EUR	31.12.2019 EUR
Technische Anlagen und Maschinen	63.141,00	25.457,42	0,00	15.822,42	72.776,00

Die vorgenommenen Abschreibungssätze erfolgen nach der kommunalen Abschreibungstabelle für Niedersachsen gemäß § 47 Abs. 1 GemHKVO nach der linearen Methode.

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abschreibungen EUR	31.12.2019 EUR
Fuhrpark	83.799,00	0,00	10,00	24.761,00	59.028,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.694,00	1.146,80	0,00	1.116,80	5.724,00
Büroeinrichtung	4.496,00	1.077,45	0,00	833,45	4.740,00
Werkzeuge	1.992,00	0,00	0,00	436,00	1.556,00
Sammelposten geringwertige Wirtschaftsgüter	15.217,00	0,00	0,00	6.383,00	8.834,00
Geringwertige Anlagegüter	1,00	4.567,27	0,00	4.567,27	1,00
	111.199,00	6.791,52	10,00	38.097,52	79.883,00

Die vorgenommenen Abschreibungssätze erfolgen nach der kommunalen Abschreibungstabelle für Niedersachsen gemäß § 47 Abs. 1 GemHKVO nach der linearen Methode.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von über EUR 250,00 bis EUR 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und ihr Abgang unterstellt.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Unfertige Leistungen	31.329,74	37.070,48

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	426,33	666,62

Die ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine abgestimmte Saldenliste und eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen. Zum Bilanzstichtag wurden keine Saldenbestätigungen eingeholt.

Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung war der überwiegende Teil des zum Bilanzstichtag offenen Saldos ausgeglichen.

Die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen waren zum Bilanzstichtag nicht erforderlich.

2. Forderungen gegen Gesellschafter

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	103.970,80	132.010,52

Die ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Stadt Wiesmoor sind durch eine abgestimmte Saldenliste und Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung war der überwiegende Teil des zum Bilanzstichtag offenen Saldos ausgeglichen.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Soziale Sicherheit	3.323,01	0,00
Debitorische Kreditoren	2.845,10	0,00
	6.168,11	0,00

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Kontokorrentguthaben	56.939,11	70.325,17
Kasse	187,71	355,13
	57.126,82	70.680,30

Der Kassenbestand und die ausgewiesenen Guthaben sind durch ein Kassenbuch und den letzten Kontoauszug des Berichtsjahres sowie den ersten des Folgejahres nachgewiesen.

P A S S I V S E I T E

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Stammkapital	448.240,00	448.240,00

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt gemäß § 3 der Betriebssatzung EUR 448.240,00.

II. Kapitalrücklage

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Kapitalrücklage		
– Vortrag	60.210,15	60.210,15

III. Bilanzverlust

1. Verlustvortrag

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Verlustvortrag	-47.085,50	-49.247,45

2. Jahresüberschuss

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Jahresüberschuss	2.301,68	2.161,95

B. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen

	1.1.2019 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2019 EUR
Urlaubsansprüche	18.202,00	18.202,00	0,00	22.107,00	22.107,00
Überstundenansprüche	15.674,00	15.674,00	0,00	15.992,00	15.992,00
Erstellung Jahresabschluss	2.975,00	2.975,00	0,00	2.975,00	2.975,00
Prüfung Jahresabschluss	2.300,00	1.993,80	306,20	2.000,00	2.000,00
Archivierung	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00
Ausstehende Rechnungen	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00
	41.151,00	40.844,80	306,20	44.074,00	44.074,00

Die am Bilanzstichtag noch ausstehenden Verpflichtungen aus **Urlaubs- und Überstundenansprüchen** wurden unter Berücksichtigung der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung ermittelt und zurückgestellt.

Für die **Jahresabschlusserstellung und -prüfung** werden Aufwendungen in wahrscheinlicher Höhe zurückgestellt.

Für die **Archivierung** von Geschäftsunterlagen im Rahmen der öffentlichen rechtlichen Aufbewahrungspflichten wurde eine Rückstellung in wahrscheinlicher Höhe ermittelt und zurückgestellt.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Darlehen		
– Raiffeisen-Volksbank eG, Kto.-Nr.: 0215051457	128.707,89	148.420,25
– Raiffeisen-Volksbank eG, Kto.-Nr.: 0215051461	51.875,00	59.375,00
– Raiffeisen-Volksbank eG, Kto.-Nr.: 0215051460	18.958,10	27.708,14
– Raiffeisen-Volksbank eG, Kto.-Nr.: 0215051458	1.103,48	14.345,84
	200.644,47	249.849,23

Das Darlehen bei der Raiffeisen-Volksbank eG mit der Kto.-Nr. 0215051457 wurde im Berichtsjahr vereinbarungsgemäß getilgt. Die Zinsen beliefen sich dabei auf EUR 4.287,64. Der vereinbarte Zinssatz beträgt 3,075 %.

Das Darlehen bei der Raiffeisen-Volksbank eG mit der Kto.-Nr. 0215051458 wurde im Berichtsjahr vereinbarungsgemäß getilgt. Die Zinsen beliefen sich dabei auf EUR 115,04. Der vereinbarte Zinssatz beträgt 1,3900 %.

Das Darlehen bei der Raiffeisen-Volksbank eG mit der Kto.-Nr. 0215051460 wurde im Berichtsjahr vereinbarungsgemäß getilgt. Die Zinsen beliefen sich dabei auf EUR 377,98. Der vereinbarte Zinssatz beträgt 1,5950 %.

Das Darlehen bei der Raiffeisen-Volksbank eG mit der Kto.-Nr.: 0215051461 wurde im Berichtjahr vereinabrungsgemäß. Die Zinsen beliefen sich dabei auf EUR 533,78. Der vereinbarte Zinssatz beträgt 0,9900 %.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden jeweils mit dem Zins- und Tilgungsplan abgestimmt.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	20.327,20

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine abgestimmte Saldenliste und eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung waren alle zum Bilanzstichtag offenen Verbindlichkeiten ausgeglichen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Kassenkredite	220.000,00	220.000,00
Lieferungen und Leistungen	10.067,19	23.871,91
aus Steuern	0,00	-30,44
	230.067,19	243.841,47

Den **Kassenkrediten** liegen Vereinbarungen vom 26. November 2010 und 18. November 2011 zugrunde. Die Darlehen sind verzinslich. Die Rückzahlung ist freibleibend.

Die ausgewiesenen **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind durch eine abgestimmte Saldenliste und eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Aus Steuern		
– Lohnsteuer	41.487,81	36.539,37
Kreditorische Debitoren	0,00	1.927,00
	41.487,81	38.466,37

II. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2019 EUR	2018 EUR
Umsatzerlöse	1.883.468,02	1.795.768,04

2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

	2019 EUR	2018 EUR
Bestandsveränderung unfertige Leistungen	-5.740,74	24.411,09

3. Sonstige betriebliche Erträge

	2019 EUR	2018 EUR
Versicherungsentschädigungen	3.076,45	2.745,62
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.306,20	1.500,00
Erträge aus Anlagenverkäufen	449,00	2.482,38
Übrige	2.346,08	400,00
	7.177,73	7.128,00

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	2019 EUR	2018 EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	7.440,82	14.108,17

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2019 EUR	2018 EUR
Bezogene Leistungen	8.502,09	53.883,46

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	2019 EUR	2018 EUR
Löhne und Gehälter	1.172.535,36	1.075.959,58
Löhne und Gehälter 1-Euro-Jobs	2.370,15	3.370,50
Zuschüsse Argentur für Arbeit	-5.588,94	-2.109,36
	1.169.316,57	1.077.220,72

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	2019 EUR	2018 EUR
Krankenkassenbeiträge	302.397,94	293.237,08
Berufsgenossenschaftsbeiträge	3.452,80	3.256,79
Niedersächsische Versorgungskasse	0,00	12.490,97
Freiwillige soziale Aufwendungen, LSt-frei	0,00	75,91
	305.850,74	309.060,75

6. Abschreibungen

a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2019 EUR	2018 EUR
Sachanlagevermögen	54.942,67	60.344,56
Abschreibungen auf Sammelposten geringwertige Wirtschaftsgüter	6.383,00	7.599,93
Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.567,27	0,00
	65.892,94	67.944,49

Auf die Erläuterungen zum Anlagevermögen sowie auf die in Anlage 3, Blatt 4 dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens wird hingewiesen.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2019 EUR	2018 EUR
Fuhrparkkosten		
– Leasingfahrzeugkosten	79.794,58	82.385,39
– Reparaturen und Instandhaltungen	59.161,79	32.742,37
– Laufende Betriebskosten	56.842,99	55.284,23
– Versicherungen	9.292,07	9.586,03
– Fremdfahrzeuge	868,37	0,00
– Schadensersatz Unfallschaden	0,00	800,00
	205.959,80	180.798,02
Übrige Betriebskosten		
– Reparaturen und Instandhaltungen	23.520,66	24.977,58
– Werkzeuge und Kleingeräte	12.508,27	11.333,09
– Arbeitskleidung Arbeitnehmer	4.896,58	5.527,76
– Übrige	14.242,22	12.757,13
	55.167,73	54.595,56
Verwaltungskosten		
– Buchführungskosten	6.523,77	7.129,34
– Erstellungs- und Prüfungskosten Jahresabschluss	4.975,00	5.901,10
– Telekommunikation	3.700,63	5.112,40
– Schulungskosten Arbeitnehmer	3.643,44	2.255,78
– Bürobedarfsmittel	2.303,02	1.587,16
– Wartungskosten Hard- und Software	1.832,59	3.251,22
– Mieten für Einrichtungen	1.359,32	1.361,20
– Versicherungen, Gebühren und Beiträge	1.335,76	1.433,78
– Reisekosten Arbeitnehmer	126,72	104,23
– Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	0,00	10,98
– Übrige	1.832,48	675,78
	27.632,73	28.822,97
Raumkosten		
– Strom, Gas, Wasser	2.209,74	3.392,45
– Übrige	1.036,12	1.026,12
	3.245,86	4.418,57
Dienstleistungspauschale	25.000,00	25.000,00
Anlagenabgänge (Buchverlust)	9,00	0,00
	317.015,12	293.635,12

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2019 EUR	2018 EUR
Darlehen Raiffeisen Volksbank eG	5.334,44	5.778,43
Kassenkredite Stadt Wiesmoor	3.004,87	3.278,04
Kontokorrent Raiffeisen Volksbank eG	56,74	0,00
	8.396,05	9.056,47

9. Ergebnis nach Steuern

	2019 EUR	2018 EUR
Ergebnis nach Steuern	2.490,68	2.397,95

10. Sonstige Steuern

	2019 EUR	2018 EUR
Kraftfahrzeugsteuer	189,00	236,00

11. Jahresüberschuss

	2019 EUR	2018 EUR
Jahresüberschuss	2.301,68	2.161,95

12. Nachrichtlich: Verwendung des Jahresüberschusses

	2019 EUR	2018 EUR
Gutschrift auf Verlustvorträge	2.301,68	2.161,95

Rechtliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma	Baubetriebshof Wiesmoor
Sitz	Wiesmoor
Rechtsform	Eigenbetrieb, der als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesonderte Einrichtung der Stadt Wiesmoor ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 15. November 2005 (Nds. GVBl. S. 342), geführt wird.
Betriebssatzung	Vom 19. November 2005; in der geänderten Fassung vom 15. Dezember 2008.
Geschäftsjahr	Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Haushaltsjahr der Stadt Wiesmoor.
Offenlegung	Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde im elektronischen Unternehmensregister offengelegt.
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt EUR 448.240,00 und ist voll eingezahlt.
Gegenstand des Eigenbetriebs	Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Unterhaltung, Bewirtschaftung und Verkehrssicherung von Straßen, Brücken, Plätzen und Friedhöfen, die Unterhaltung von Gebäuden und Liegenschaften, Schulen, Sport- und Freizeitanlagen und des Landschaftsparks, die Erbringung von Bestattungsleistungen, der Winterdienst sowie der zentrale Hausmeisterservice. Hierzu kommen als nachweispflichtige Aufgaben die Straßenkontrolle, die Baumkontrolle sowie die Planung, Unterhaltung und Kontrolle der Spielplätze und die Erbringung von Planungs- und Ingenieurleistungen gegenüber der Stadt Wiesmoor und deren Gesellschaften.

Der Eigenbetrieb kann alle seine Zwecke fördern und ihn wirtschaftlich berührende Geschäfte betreiben.

Organe

Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss.

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb selbständig und führt dessen laufende Geschäfte. Sie ist für eine wirtschaftliche Aufgabenführung verantwortlich und im Rahmen des Wirtschaftsplanes und der Zielvereinbarung zu Entscheidungen befugt.

Die Aufgaben der Betriebsleitung sind im Einzelnen in § 5 der Betriebssatzung geregelt.

Zur Leitung des Eigenbetriebs ist bestellt:

- Johann Burlager, Wiesmoor (Betriebsleiter)

Betriebsausschuss

Der Rat der Stadt Wiesmoor bildet nach § 140 NKomVG i. V. m. § 5 Abs. 3 EigBetrVO einen Betriebsausschuss. Der Betriebsausschuss setzt sich aus den stimmberechtigten Mitgliedern des Hauptausschusses gem. § 74 Abs. 1 NKomVG zusammen. Der Bürgermeister ist Mitglied des Betriebsausschusses.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses sind im Einzelnen in § 6 der Betriebssatzung geregelt.

Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 16. August 2019 versehen.

Betriebsausschusssitzung	Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 wurde am 19. November 2019 in der geprüften Fassung vom Rat der Stadt Wiesmoor festgestellt. Der Betriebsausschuss sowie der Verwaltungsausschuss haben jeweils am 9. September 2019 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst. Dem Betriebsleiter wurde für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

2. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt	Aurich
Steuerliche Verhältnisse	Der Eigenbetrieb unterliegt als rechtlich unselbständiges, organisatorisch und wirtschaftlich verselbständigtes Sondervermögen der Stadt Wiesmoor nur mit seinem Betrieb gewerblicher Art (BgA) der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer. Steuerschuldner der Umsatzsteuer ist die Stadt Wiesmoor. Der Eigenbetrieb wird nicht überwiegend mit Gewinnerzielungsabsicht betrieben. Ein Gewinn aus dem Betrieb gewerblicher Art liegt nach Aussagen der Betriebsleitung nicht vor.
Steuerbescheide	Steuererklärungen sind bisher nicht abgegeben worden.
Steuerliche Außenprüfung	Steuerliche Außenprüfungen haben bisher nicht stattgefunden.